

## **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) im Fach Religion (kath./evang.)**

- ∅ Freier mündlicher Vortrag (nach Stichworten)  
Redezeit zwischen 15 und 20 Minuten
- ∅ Einsatz von Medien (Bilder, Folien, Tafel, PC, kurze Filmausschnitte)
- ∅ Thesenpapier von 1-2 Seiten für die Klasse  
eine Woche vorher zur Korrektur und evtl. Besprechung abzugeben
- ∅ Lernzielkontrolle / Kolloquium im Anschluss an die Präsentation  
(vorher formulierte Fragen, Quiz, Lückentext; Beantwortung von Fragen der MitschülerInnen und des Lehrers/der Lehrerin)

∅ Mögliche Varianten:

Gruppenarbeit ist in Einzelfällen möglich, aber die Einzelleistungen jedes Gruppenmitgliedes müssen erkennbar und mit Namen gekennzeichnet sein; in jedem Fall gibt es individuelle Einzelnoten für jeden Schüler / jede Schülerin.

Abweichungen vom oben beschriebenen Vorgehen sind nach Rücksprachen mit dem / der Unterrichtenden möglich; aber auch bei GFS-Varianten wie dem Compassion-Bericht, Collagen, Kurzfilmen, selbst verfassten Theater- oder Musikstücken, bei erstellten Websites oder anderen kreativen Aufgaben sollte die mündliche Präsentation des Ergebnisses im Mittelpunkt stehen. Die Gestaltung eines Gottesdienstes kann auch als GFS anerkannt werden.

Für die <b>Klassen 7-10</b> ist ein Thesenpapier mit Quellenangaben ausreichend.
--

Von Schülerinnen und Schülern der <b>Oberstufe</b> wird eine Schnellheftermappe (7-10 Seiten) für die Lehrerin / den Lehrer erwartet. Neben der gegliederten Darstellung des gewählten Themas gehören zur Schnellheftermappe auch:
--

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Deckblatt (Autor, Thema, Datum)</li><li>- Thesenpapier (wie für die MitschülerInnen)</li><li>- Benutzte Medien (Folien, Fotos, ggf. CD)</li><li>- Genaue Quellenangabe (Internet mit Datum)</li><li>- Erklärung zur selbständigen Anfertigung</li></ul> |
|---|

∅ **Bewertung:**

Reine Reproduktion genügt nicht, Transfer und Eigenleistung müssen immer erkennbar sein. Die Gewichtung von Inhalt – Sprache – Präsentation obliegt dem pädagogischen Ermessen des jeweiligen Fachlehrers / der jeweiligen Fachlehrerin.

Beschluss der Religionsfachschaft vom 4.10.2007